

Geduldete und Asylsuchende in Zukunft auch von hessischen Sprachkursen ausgeschlossen?

Von: "Hessischer Flüchtlingsrat via Hfr-liste" <hfr-liste@kiwilist.de>
An: hfr-liste@kiwilist.de
Datum: 06.03.2026 14:58:46

Das Hessische Sozialministerium hat heute die Neuauflage der Deutsch4U-Sprachkurse in Hessen vorgestellt:

<https://soziales.hessen.de/presse/gute-deutschkenntnisse-fuer-gelingende-integration>

Was erstmal gut klingt, nämlich mehr Geld und mehr Kurse, ist am Ende eine fatale Entwicklung. Durch die AMIF-Förderung werden sowohl Geduldete als auch ziemlich wahrscheinlich Personen im Asylverfahren von den Kursen ausgeschlossen - dies war bislang ja genau der Pluspunkt der Deutsch4U-Kurse, dass sie offen für alle waren.

In der alten Förderrichtlinie hieß es noch:

1.2 Zielgruppe der Förderung:

Als Zielgruppe kommen vorrangig Erwachsene Personen mit Sprachförderbedarf in Frage.

Hierzu zählen insbesondere

- a) Asylbewerber und Flüchtlinge, die bereits nach Landesaufnahmegesetz von den Kommunen aufgenommen wurden. Das Angebot ist auch offen für Geduldete.*
- b) Menschen mit Migrationshintergrund, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung oder keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Hierzu zählen z.B. auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland eingereist sind.*

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-05/foerderrichtlinie_mitsprache_-_deutsch_4u_2.pdf

Durch die AMIF-Förderung wird jetzt in dem neuen Förderaufruf auf die AMIF-Richtlinie verwiesen:

Drittstaatsangehöriger ist jede Person, einschließlich Staatenloser und Personen mit unbestimmter Staatenangehörigkeit, die nicht Unionsbürger im Sinne des Art. 20 Abs. 1 AEUV ist (Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EU) 2021/1147). Auf § 10 Abs. 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 wird verwiesen.

https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/F%C3%B6rderprogramm/D4U/Downloads/AMIF_F%C3%B6rderaufruf_D4U.pdf

Da sind die Asylsuchenden und Geduldeten nicht mit genannt, auch wenn es dort heißt, Maßnahmen seien "insbesondere förderfähig, wenn sie sich auf eine oder mehrere der folgenden Zielgruppen konzentrieren" - das "insbesondere" öffnet die Aufzählung ja etwas.

Es steht jedoch zu befürchten, dass dadurch sowohl Geduldete als auch Asylsuchende komplett von den Sprachkursen ausgeschlossen bleiben.

Ukrainer:innen, die ja von der Änderung bei den Integrationskursen auch betroffen waren, sind dort aber genannt.

https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/F%C3%B6rderprogramm/D4U/Downloads/AMIF_Foerderrichtlinie.pdf (S.8)

gez. Timmo Scherenberg